



BEKANNTMACHUNG EINER MARKTERHEBUNG
ZUM ZWECKE DER VERGABE FÜR DIE LIEFERUNG VON BERUFSBEKLEIDUNG FÜR
BUSFAHRER UND ARBEITSKLEIDUNG FÜR WARTUNGSPERSONAL

IN ZWEI LOSE GETEILT

(Art. 66 GVD 50/2016)

Vorwort

Die SASA beabsichtigt, die Lieferung von Berufsbekleidung für die Mitarbeiter in den nächsten drei Jahren weiter zu vergeben.

Betreff

Die Vergabe erfolgt mit Verhandlungsverfahren im Sinne des internen Reglements nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach Preis und Qualität. Der geschätzte Auftragswert für drei Jahre beläuft sich auf etwa 240.000 €, davon 210.000 € für Arbeitsbekleidung für das Fahrpersonal und 30.000 € für Schutzausrüstung für die Wartungsmitarbeiter.

LOS 1) Die Berufsbekleidung der Busfahrer umfasst ungefähr: Jacke, Hose, Softshelljacke, Hemd, Polo T-Shirt, Gilet, Pullover, Mütze, Winterjacke und Regenmantel.

LOS 2) Die Arbeitskleidung des Wartungspersonals umfasst ungefähr: Sicherheitsschuhe, leichte sowie warme Arbeitskleidung für die Sommer- oder Wintersaison.

Ein operativer Sitz in der Gemeinde Bozen ist verpflichtend.

Die Lieferung der Kleidungsstücke erfolgt innerhalb Mai 2018.

Anfrage

SASA wird durch eine Markterhebung Interessensbekundungen der Firmen in Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für den Vertragsabschluss mit öffentlichen Körperschaften einholen; beim Verhandlungsverfahren sind mindestens fünf Bewerber einzubeziehen.

Eventuelle Zusatzinformationen und Erläuterungen können ausschließlich per E-Mail angefordert werden: claudia.tosi@sasabz.it; roberto.boin@sasabz.it

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen die im Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen bis 12.00 Uhr des 15.12.2017, ausschließlich mittels zertifizierter E-mail (PEC) betreffend "**Interessensbekundung Lieferung Arbeitsbekleidung SASA**" an die zertifizierte E-Mail-Adresse info@pec.sasabz.it z.Hd. Dr. Roberto Boin übermitteln.

Die angegebenen Daten werden im Sinne des Art.13 des GVD 196/2003 von der Gesellschaft SASA auch in elektronischer Form für die Durchführung dieses Verfahrens verarbeitet.

Die Teilnahme an der Markterhebung beeinflusst nicht (d.h. versichert und verhindert auch nicht) die Teilnahme am anschließenden Verfahren, da diese keine Zugangsvoraussetzung sowie keine Verpflichtung zur Fortführung des Verfahrens ist; die Teilnehmer haben keinesfalls Anspruch auf Entlohnungen und/oder Rückvergütungen.

Die vorliegende Veröffentlichung ist zudem keine Ausschreibungsbekanntmachung, keine Einladung und keine Verpflichtung zur Verhandlung.

Bozen, 1. Dezember 2017